

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/892 G

Unser Zeichen
G22b-K9000-2020/121-2

München,
08.05.2020

Ihre Nachricht vom
05.03.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller
Vorrat an Desinfektionsmitteln in bayerischen Krankenhäusern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie
unter Einbeziehung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und der
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns wie folgt:

*1. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayeri-
schen Krankenhäusern an Hände-/Hautdesinfektionsmitteln? (Bitte nach
Klinik / Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten).*

*2. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayeri-
schen Krankenhäusern an Flächendesinfektionsmitteln? (Bitte nach Klinik /
Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten).*

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

3. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayerischen Krankenhäusern an sonstigen Schutzmitteln, beispielsweise Mundschutz etc. gegen virale Erkrankungen? (Bitte nach Klinik / Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten).

4. Sind der Staatsregierung Lieferengpässe bis Mai 2020 für diverse Arten an Desinfektionsmitteln für bayerische Krankenhäuser bekannt? (bitte nach Sorte auflisten, bitte auflisten, ob die Häuser privat oder öffentlich geführt sind).

Die Fragen 1. – 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Krankenhäuser sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen. Über Beschaffungsintervalle und Vorratsmengen bestimmen die Krankenhäuser anhand der Struktur der Einrichtung und des Bedarfs aufgrund eigener unternehmerischer Entscheidung.

Die Vorhaltung von Desinfektions- und sonstigen Schutzmitteln ist Bestandteil der allgemeinen Maßnahmen der Krankenhaushygiene. Die Leiter der Krankenhäuser haben entsprechend § 23 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 2 Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, „um nosokomiale Infektionen zu verhindern und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu vermeiden“.

Durch die Pandemie des neuartigen Corona-Virus ist jedoch ein erhöhter Bedarf entstanden, der nicht mehr über den Markt gedeckt werden konnte. Deshalb hat der Freistaat Bayern beginnend mit dem 23. März 2020 eigene Produktions- und Lieferketten aufgebaut. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig aktuelle Bedarfe (keine Bestände) an den Krankenhäusern abgefragt.

Bis auf weiteres werden die relevanten Gesundheitseinrichtungen im Freistaat unentgeltlich und kontinuierlich mit ausreichenden Mengen an Händ-

und Flächendesinfektionsmitteln versorgt. Bis zum 19.04.2020 konnten bereits 700.000 l Hände- und eine gleiche Menge Flächendesinfektionsmittel hergestellt werden. Es bestehen keine Lieferengpässe.

5. Sind der Staatsregierung Lieferengpässe bis Mai 2020 für diverse Arten an Desinfektionsmitteln für Arztpraxen in Bayern bekannt? (Bitte nach Sorte auflisten).

Die Situation für Desinfektionsmittel entspannt sich auch für Arztpraxen, da die Kreisverwaltungsbehörden die Materialien auch an die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte verteilen und die Apotheken inzwischen ihre Produktion erhöht haben.

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis aus welchen Ländern Desinfektionsmittel nach Bayern importiert werden? (bitte nach Land und Menge pro Jahr seit 2015 auflisten).

Die den Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel stammen aus dem Freistaat Bayern und Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus kann allgemein zur Beantwortung der Frage auf die Namen und Anschriften der zugelassenen Hersteller- bzw. Lieferfirmen am Ende der *Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren*, Stand: 31. Oktober 2017 (17. Ausgabe), verwiesen werden (im Internet abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl_60_2017_Desinfektionsmittelliste.html).

7. Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie viele Unternehmen in Bayern Desinfektionsmittel herstellen? (Bitte aktuellen Stand 2020 angeben)

Die gewünschten Zahlen liegen allein Bundesstellen vor. Darüber hinaus ist auf die in der Antwort zu Frage 6 erwähnte Liste des RKI zu verweisen.

8. Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln bei Knappheit aus Beständen anderer Bundesländer oder der Bundeswehr?

Die Staatsregierung hat hierzu keine Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin